

Selbst die Gegner des Nürnberger Prozesses müssen anerkennen, daß alle von den Anklägern erhobenen Beschuldigungen genauestens dokumentarisch belegt und begründet sind.

Bekanntlich standen vor dem Nürnberger Militärgericht nicht nur die Führer des Hitlerregimes, sondern auch die von ihnen geschaffenen verbrecherischen Organisationen.

Im Verlauf des Gerichtsverfahrens wurde gezeigt, wie der komplizierte und allumfassende Mechanismus arbeitete, dessen sich die Hitlerclique bei der Durchführung ihrer verbrecherischen Pläne bediente.

Die vorgelegten Beweise deckten diesen verbrecherischen Mechanismus auf und zeigten unwiderleglich, daß der Hitlerfaschismus nur zur Macht kommen, seine Herrschaft erst in Deutschland und dann in ganz Europa aufrichten und namenlose Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit verüben konnte, weil er vom Monopolkapital unterstützt und an die Macht gebracht worden war, weil er eine Ausgeburt der allmächtigen kapitalistischen Konzerne war, der Krupp und Vöglger, der Flick und Schnitzler und wie sie alle heißen.

Im Rahmen dieses kurzen Beitrages habe ich nicht die Möglichkeit, auch nur die wichtigsten Beweise für die organischen Verbindungen anzuführen, die zwischen dem verbrecherischen Hitlerregime und dem deutschen Monopolkapital bestanden.

Vom heutigen Standpunkt aus ist es aber außerordentlich bezeichnend, daß beispielsweise die Teilnehmer der von Göring für den 20. Februar 1933 einberufenen Beratung, auf der auch Hitler sprach und auf der Hitler finanzielle Unterstützung zugesagt wurde, jetzt sozusagen wegweisend im politischen und industriellen Leben der Bundesrepublik Adenauers sind.

Die Verteidigung im Nürnberger Prozeß bemühte sich vergeblich um den Nachweis, daß das deutsche Monopolkapital nichts mit solchen Verbrechen des Hitlerregimes wie der Ermordung von Millionen Menschen in den Vernichtungslagern zu tun gehabt hätte. Mehr noch, sie behauptete, daß die Industriellen angeblich nichts von diesen ungeheuerlichen Verbrechen, über die die Weltöffentlichkeit besonders empört war, gewußt hätten.

In Wirklichkeit waren aber, wie der Prozeß bewiesen hat, gerade die Monopole besonders stark an den Vernichtungslagern der SS interessiert, denn aus ihnen wurden sie kostenlos mit Arbeitskräften beliefert. Niemand anders als die Monopolherren entwickelten gemeinsam mit der SS die verbrecherische Methode der Arbeit bis zur völligen Erschöpfung, d. h. eine Methode, bei welcher die physisch entkräfteten Menschen vergast wurden und an ihre Stelle andere Verschleppte oder Kriegsgefangene traten. Die Industriemagnaten waren nicht nur in vollem Umfang über die Verbrechen des Hitlerfaschismus in den Vernichtungslagern orientiert, sondern auch unmittelbar mitschuldig an diesen Verbrechen. Darüber hinaus haben sie im wahrsten Sinne des Wortes eine „Industrie des Todes“ geschaffen, indem sie die moderne Technik für die Ausrottung von Menschen einsetzten. Nur mit dem Empfinden äußerster Empörung kann man sich die Angaben ins Gedächtnis zurückrufen, die der ehemalige Kommandeur von Auschwitz, Heß, bei seiner Vernehmung über die Verwendung des IG-Farben-Präparats „Zyklon - B“ bei der Vernichtung von Menschen in den Gaskammern des vom IG-Farben-Konzern eingerichteten Lagers machte.

Als ich dem Nürnberger Militärgericht Beweismaterial über die Verbrechen der Hitlerfaschisten gegen die friedliche Bevölkerung vorlegte, hielt ich es für notwendig, die Aufmerksamkeit des Gerichtes besonders darauf zu lenken, daß es mindestens drei Spezialfirmen gab, die sich mit der Konstruktion und dem Bau von Krematorien mit großer Kapazität für die Verbrennung

von Leichen der in den Konzentrationslagern umgebrachten Häftlinge befaßten.

Auf Bestellung der SS und selbstverständlich mit Einverständnis der Firmenleiter wurden auch andere Mechanismen spezialisierter Vernichtungstechnik konstruiert und massenweise hergestellt, wie z. B. Maschinen zur Zerkleinerung von Menschenknochen, Apparaturen für die Gewinnung von chemischem Dünger aus menschlichen Knochen und dergleichen.

Je konkreter ein Gerichtsverfahren ist, desto überzeugender ist seine Wirkung. Es schien erforderlich, auf diese Einzelheiten der Beweise einzugehen, die dem Gericht Vorlagen und die den Anteil der deutschen Industriellen an der Verschwörung der Nazis gegen den Frieden und die Menschheit charakterisieren, weil diese Beweise eindeutig die Einheit der Hitlerclique und der kapitalistischen Monopole bei allen Verbrechen des Hitlerfaschismus nachweisen, angefangen von der Entfesselung des Krieges bis zur Ermordung von Millionen Menschen in den Vernichtungslagern.

Jede einzelne Beschuldigung, die im Abschnitt „Verbrechen gegen den Frieden“ der Anklageschrift enthalten war, wurde durch Originaldokumente aus den Archiven bestätigt, darunter durch die militärischen Pläne von Aggressionskriegen, die von den Verbrechern gegen andere Staaten ausgelöst wurden.

In seinem Urteil hat das Internationale Militärgericht eine außerordentlich wichtige historische Schlußfolgerung gezogen, derentwegen die internationale Reaktion gegenwärtig auch die Tätigkeit des Tribunals auf das erbittertste angreift. Im Urteil des Gerichtes heißt es nämlich:

„Der Krieg ist seinem Wesen nach ein Übel. Seine Auswirkungen sind nicht allein auf die kriegführenden Staaten beschränkt, sondern treffen die ganze Welt.

Die Entfesselung eines Angriffskrieges ist daher nicht bloß ein internationales Verbrechen; es ist das schwerste internationale Verbrechen, das sich von anderen Kriegsverbrechen nur dadurch unterscheidet, daß es in sich alle Schrecken der anderen Verbrechen einschließt und anhäuft.“

Wenn auch das Internationale Militärgericht keine Definition der Aggression gegeben hat, so ist doch seine Schlußfolgerung über den verbrecherischen Inhalt und die Strafbarkeit eines aggressiven Krieges eine zutiefst richtige und progressive Erkenntnis, die eine neue, wichtige Etappe in der Entwicklung des internationalen Rechts kennzeichnet.

Im Urteil des Tribunals sind die erbrachten Beweise für die Schuld der Angeklagten an Verbrechen gegen den Frieden zusammengestellt und analysiert.

Unter den Dokumenten, die dem Gericht als Beweis für die Verbrechen gegen den Frieden und die Kriegsverbrechen Vorlagen, nimmt der sogenannte „Plan Barbarossa“, d. h. der Plan der Entfesselung und Durchführung eines Aggressionskrieges gegen die Sowjetunion, zweifellos einen besonderen Platz ein.

Jetzt, da die reaktionären imperialistischen Kreise sich bemühen, die Tatsachen zu verdrehen und die Umstände zu verfälschen, unter denen die faschistischen Verbrecher die Aggression gegen die UdSSR begannen, da die Lügner aus den Reihen der Mitschuldigen der Hauptkriegsverbrecher sich bemühen, dieses schwerste Verbrechen des Hitlerfaschismus zu verfälschen, ist es am Platze, an die Schlußfolgerungen zu erinnern, zu denen der Internationale Gerichtshof an Hand der gründlichen und allseitigen Untersuchung der Beweismaterialien gekommen ist.

Im Urteil heißt es:

„Am 22. Juni 1941, in Ausführung der schon lange vorbereiteten Pläne, fiel Deutschland ohne jede Kriegserklärung ins Sowjetgebiet ein.

Das Beweismaterial, das dem Gerichtshof vorgelegt wurde, hat ergeben, daß Deutschland den sorgfältig aus-